

FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

(Fragen und Antworten Nr. 1-68 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr. 12 / März 2019

Nr.	Thema	Frage	Antwort
69	Verbuchung der Rückerstattungen PostAuto AG ("Postauto-Skandal") (siehe RRB-2019/465 vom 18.03.2019)	Wie sind Rückerstattungen der PostAuto AG betreffend der von ihr zu viel bezogenen Subventionen für die Jahre 2004-2018 zu verbuchen?	<p>Mit dem "Postauto-Skandal" wurden den Kantonen und Gemeinden von 2004-2018 zu hohe Abgeltungen belastet. Das Bundesamt für Verkehr, die PostAuto AG und die kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) haben die Aufarbeitung im Jahre 2018 zum Abschluss gebracht und eine Vereinbarung getroffen, wonach eine Rückerstattung erfolgt.</p> <p>Die Einwohnergemeinden sind wie folgt betroffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Einerseits via Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr (RRB-Nr. 2019/465 vom 18.03.2019) für den Anteil der vom Kanton bestellten Leistungen von total rund 3,7 Mio. Franken; davon rund 1,4 Mio. Franken für die Gemeinden. Die Gemeinden wurden vom AVT mit E-Mail vom 21.03.2019 informiert, die Auszahlung erfolgt bis spätestens April 2019. 2.) Andererseits über allfällige von Gemeinden direkt bei der PostAuto AG bestellten Leistungen (Rückerstattung an die Gemeinden rund 68'000 Franken; nicht Gegenstand im vorliegenden RRB). Sollte Ihre Gemeinde davon betroffen sein, sind Sie vom Kanton im Januar 2019 informiert und aufgefordert worden, eine "Saldoerklärung" zu unterzeichnen. Das Geld wurde Ihrer Gemeinde, sofern die Saldoerklärung eingereicht wurde, bereits ausbezahlt. <p>Die Rückerstattungen und Verbuchungen erfolgen differenziert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Rückerstattung an die Einwohnergemeinden – sofern Kanton Besteller der Leistungen bei der PostAuto AG Kontierungsvorgabe: 6290.4260.28 "Beitrag Kanton, Rückvergütung PostAuto AG" 2) Rückerstattung an die Einwohnergemeinden – sofern Gemeinde Direktbesteller der Leistungen bei der PostAuto AG Kontierungsvorgabe: 6290.4260.29 "Beitrag Bund, Rückvergütung PostAuto AG" <p>Die Verbuchungen sind im Rechnungsjahr 2019 vorzunehmen.</p>